

# Helga Grossmann / Siegfried Junger

Dopingbestimmungen

## DOPING

(Allgemeine Bestimmungen)



*Lehrwartekurs:* 2006/2007

*Autor:* Siegfried JUNGER, Ing.  
Helga GROSSMANN

*Copyright:* NÖBGV 10/2007



## INFOMATIONEN über Doping

---

### I) Inhalt des Projektes/der Präsentation:

- Aufklärungskampagne über Gefahren und Folgen von Doping nicht nur im Spitzensport, sondern auch im Breiten- und Hobbysport;
- Wer oder was sind die einzelnen Organisationen und welche Rolle/Aufgaben haben sie beim DOPING;
- Allgemeine Dopingregeln bzw. -bestimmungen;
- Welche Substanzklassen sind verboten und welche Nebenwirkungen haben diese;

**DOPING ?  
GEHT JEDEM AN !!!**



## INFOMATIONEN über Doping

---

### II) Geschichte des Doping:

Aus Berichten der Antike geht hervor, dass griechische Athleten im dritten Jahrhundert vor Christi bei den Olympischen Spielen durch Einnahme von Kräutern, Pilzen, Stierhoden u.ä. ihre Leistungen zu erweitern versuchten.

**1889** wurde das Wort **DOPING** zum ersten Mal in einem englischen Lexikon für eine Mischung aus Opium und Narkotika verwendet.

Erst später wurde der Begriff auf alle stimulierenden Substanzen ausgedehnt und auch auf den Menschen bezogen.



## INFOMATIONEN über Doping

---

### III) Begriff Doping:

Unter **Doping** versteht man den Versuch, die Leistung eines Sportlers durch Medikamente bzw. durch Einnahme auch von nicht als Medikamenten klassifizierten Substanzen auf unnatürlicher Weise oder in überhöhter Menge zu steigern.

Was im Augenblick als Doping betrachtet wird, ist definiert durch den Inhalt der jeweiligen zuständigen Dopingliste.  
Diese Auflistung ist einer ständigen Überarbeitung und Veränderung unterworfen.



## INFORMATION über Doping

---

### IV) Gründe für Doping:

In der heutigen leistungsorientierten Gesellschaft ist jedermann bestrebt sein Bestes zu geben und seine Leistungsfähigkeit zu steigern.

Leistungen müssen immer spektakulärer werden um die „Sensationsgeilheit“ der Menschen befriedigen zu können.

Medienwirksam sind daher nur Leistungen, die die gerade erbrachten Leistungen anderer wiederum um einiges übertreffen.

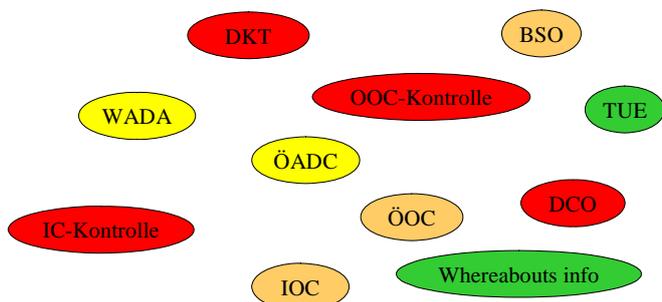
Davon ist besonders der Sport betroffen, vor allem der so genannte

„**SPITZENSport**“.



## INFOMATIONEN über Doping

### V) Wer oder Was ist (diverse Begriffe):



## INFOMATIONEN über Doping

- BSO** *Österreichische Bundessport-Organisation*  
Die BSO ist Mitglied vom ÖADC. Der Österr. Bahnengolfverband (ÖBGV) ist ein Mitglied der BSO.
- ÖOC** *Österreichisches Olympisches Comité*  
Das ÖOC ist Mitglied vom ÖADC.
- IOC** *Internationales Olympisches Comité*



## INFOMATIONEN über Doping

### Der Zweck des WADA-Programm's bzw. des Welt-Anti-Doping Code sind:

- Das grundlegende Recht aller Athleten zu gewährleisten, an einer dopingfreien Sportart teilzunehmen;
- Auf diese Weise die Gesundheit, die Fairness und die Gleichheit für alle Athleten weltweit zu fördern;
- Koordinierte und effektive Anti-Doping Programme auf internationaler und nationaler Ebene sicherzustellen - in Hinblick auf die Entdeckung Abschreckung und Verhinderung von Doping;



## INFOMATIONEN über Doping

### VI) Diverse Begriffe:

- ÖADC** *Österreichisches Anti-Doping-Comité*  
Das ÖADC ist ein Verein und hat als Mitglieder, die Republik Österreich, die neun Bundesländer, die Bundessportorganisation und das Österr. Olympische Comité.  
Die Aufgabe ist die Organisation und Durchführung von Dopingkontrollen.



## INFOMATIONEN über Doping

- WADA** *World Anti-Doping Agency*  
Welt-Anti-Doping Agentur mit Sitz in Montreal (Kanada).

Ihr Ziel ist es die Förderung und Koordination des internationalen Kampfes gegen Doping im Sport durch weltweite Harmonisierung der Anti-Dopingbestimmung.

Grundlegendes Dokument zur weltweiten Harmonisierung der bisherigen Anti-Doping Regeln in allen Sportarten und in allen Ländern der Welt regelt der **Welt-Anti-Doping Code**, der mittlerweile von 180 Staaten und wichtigen Sportorganisationen unterschrieben wurde.



## INFOMATIONEN über Doping

### WELT-ANTI-DOPING-CODE

Kernpunkte des Kodex sind:

1. Der Doping-Begriff wird erweitert. Demnach wird nicht nur der Nachweis geahndet sondern auch der Versuch der Nutzung sowie der Besitz bzw. das Handeln mit verbotenen Mitteln und Methoden;
2. Der Athlet ist verantwortlich für jede verbotene Substanz in seinem Körper;
3. Das Doping-Erstvergehen wird mit einer Sperre von zwei Jahren geahndet.  
Diese Strafe kann jedoch reduziert oder aufgehoben werden (außergewöhnliche Umstände).  
Dopingwiederholung bedeutet danach lebenslange Sperre;



## INFOMATIONEN über Doping

### WELT-ANTI-DOPING-CODE

Kernpunkt des Kodex sind:

- Die WADA veröffentlicht maximal einmal im Jahr eine Liste mit den verbotenen Mitteln und Methoden;  
Auf der seit 2003 gültigen Liste ist auch das Verbot von Gen-Doping enthalten;
- Die WADA kann gegen ein Doping-Verfahren in einer Sportorganisation Berufung beim Internationalen Sportgerichtshof (CAS) einlegen;



## INFOMATIONEN über Doping

### IC-Kontrolle

#### *In-Competition (IC)*

Eine In-Competition Kontrolle ist eine Kontrolle, bei der der Athlet in Zusammenhang mit einem speziellen Wettkampf zu einer Dopingkontrolle ausgewählt wird.  
(z.B. bei Meisterschaften, int. Veranstaltungen, .....

### OOO-Kontrolle

#### *Out-of-Competition Kontrolle*

Ehemals Trainingskontrolle. Jede Dopingkontrolle, die nicht im Rahmen eines Wettkampfes durchgeführt wird.  
(z.B. Wohn- oder Berufsadresse, Trainingsstätte, ...



## INFORMATION über Doping

### VII) Rechte und Pflichten eines Athleten:

#### a) **Pflichten**

Jeder österreichische Kaderathlet hat nach dem Österr. Anti-Doping-Programm verschiedene Pflichten zu erfüllen.

#### **Jeder Athlet hat die Verantwortung:**

- sich mit den jeweils geltenden Anti-Doping-Regeln und –Bestimmungen vertraut zu machen;
- sich mit der jeweils geltenden „Liste der verbotenen Substanzen bzw. Methoden“ vertraut zu machen;



## INFOMATIONEN über Doping

### VI) Diverse Begriffe:

#### ÖADC

#### *Österreichisches Anti-Doping-Comité*

Das ÖADC ist ein Verein und hat als Mitglieder, die Republik Österreich, die neun Bundesländer, die Bundessportorganisation und das Österr. Olympische Comité.  
Die Aufgabe ist die Organisation und Durchführung von Dopingkontrollen.



## INFOMATIONEN über Doping

### Whereabouts INFO

#### *Aufenthaltsinformation*

(Wohnort, Trainingsort, -zeiten, Kontakte), die jeder Athlet/ jede Athletin seiner Nationalen Anti-Doping-Behörde bzw. seinem Internationalen Fachverband zur Verfügung stellen muss.

### TUE

#### *Therapeutic Use Exemption*

Medizinische Ausnahmegenehmigung zum Einsatz von ansonsten verbotenen Substanzen oder Methoden.



## INFORMATION über Doping

- seinen Arzt darauf aufmerksam machen, das er als Leistungssportler bei der Einnahme von Medikamenten besonderen Bestimmungen und Restriktionen unterliegt;
- vor der Einnahme verbotener Wirkstoffe oder der Anwendung verbotener Methoden zur Behandlung der Erkrankungen rechtzeitig um eine Ausnahmegenehmigung (ausgefüllt von einem Facharzt) angesucht hat;  
=> **Tue !!!**
- sich jederzeit für „Out-of-Competition“ Kontrollen verfügbar zu halten.  
=> **Aufenthaltsinformation !!!**



## INFOMATIONEN über Doping

### IC-Kontrolle

#### **In-Competition (IC)**

Eine In-Competition Kontrolle ist eine Kontrolle, bei der der Athlet in Zusammenhang mit einem speziellen Wettkampf zu einer Dopingkontrolle ausgewählt wird.

(z.B. bei Meisterschaften, int. Veranstaltungen, .....

### OOB-Kontrolle

#### **Out-of-Competition Kontrolle**

Ehemals Trainingskontrolle. Jede Dopingkontrolle, die nicht im Rahmen eines Wettkampfes durchgeführt wird.

(z.B. Wohn- oder Berufsadresse, Trainingsstätte,...



## INFOMATIONEN über Doping

### Whereabouts INFO

#### **Aufenthaltsinformation**

(Wohnort, Trainingsort, -zeiten, Kontakte), die jeder Athlet/ jede Athletin seiner Nationalen Anti-Doping-Behörde bzw. seinem Internationalen Fachverband zur Verfügung stellen muss.

### TUE

#### **Therapeutic Use Exemption**

Medizinische Ausnahmegenehmigung zum Einsatz von ansonsten verbotenen Substanzen oder Methoden.



## INFORMATION über Doping

### VII) Rechte und Pflichten eines Athleten:

#### **a) Pflichten**

Jeder österreichische Kaderathlet hat nach dem Österr. Anti-Doping-Programm verschiedene Pflichten zu erfüllen.

#### **Jeder Athlet hat die Verantwortung:**

- sich mit den jeweils geltenden Anti-Doping-Regeln und –Bestimmungen vertraut zu machen;
- sich mit der jeweils geltenden „Liste der verbotenen Substanzen bzw. Methoden“ vertraut zu machen;

- seinen Arzt darauf aufmerksam machen, das er als Leistungssportler bei der Einnahme von Medikamenten besonderen Bestimmungen und Restriktionen unterliegt;

- vor der Einnahme verbotener Wirkstoffe oder der Anwendung verbotener Methoden zur Behandlung der Erkrankungen rechtzeitig um eine Ausnahmegenehmigung (ausgefüllt von einem Facharzt) angesucht hat;  
=> **Tue !!!**

- sich jederzeit für „Out-of-Competition“ Kontrollen verfügbar zu halten.  
=> **Aufenthaltsinformation !!!**



## INFORMATION über Doping

#### **b) Rechte**

Jeder österreichische Kaderathlet, der für eine Dopingkontrolle ausgewählt worden ist, hat folgende Rechte:

- vom DCO einen Ausweis zu sehen, dass er berechtigt ist, Dopingkontrollen durchzuführen;
- vom DCO aufgeklärt zu werden bzgl. Verweigerung der Dopingkontrolle;
- von einer Person seines Vertrauens zur Dopingkontrolle begleitet zu werden;
- nach der Verständigung über die Dopingkontrolle mit Zustimmung des DCO's diverse Handlungen zu setzen (z.B. bei einer Siegerehrung teilzunehmen, etc...);

- vom DCO, den Ablauf der Dopingkontrolle erklärt zu bekommen bzw. über Rechte und Pflichten informiert zu werden;

- aus mehreren versiegelten **Dopingkontroll-Kits** auszuwählen;

- eine Person seines Vertrauens zu bitten, die Formulare zu überprüfen und zu unterschreiben;

- eine Kopie des Dopingkontrollformulars zu erhalten;

- für die Abnahme von Blutproben gelten darüber hinaus besondere Bestimmungen;

- Athleten mit einer Behinderung haben das Recht auf eine Modifikation des Dopingkontrollprozesses;



## INFORMATION über Doping

### VIII) Aufenthaltsinformation: **Whereabouts-Info**

Doping-Kontrollen können auch außerhalb des Wettkampfes (OOC – „Out of Competition“) stattfinden.

Um solche OOC-Kontrollen zu ermöglichen, hat jeder Athlet seinem jeweiligen nationalen Fachverband stets aktuelle Aufenthaltsinformationen zur Verfügung zu stellen.

Der nationale Fachverband (ÖBGV) wird diese an das ÖADC bzw. den Internationalen Fachverband (für „Internationale Level Athletes“) weiterleiten.



## INFORMATION über Doping

Die Fachverbände (bzw. der Athlet, falls der Fachverband diese Pflicht an den Athleten überträgt) müssen jede Abwesenheit von Kaderathleten von deren gewöhnlichen Aufenthaltsort, die länger als **drei Tage** dauern, dem ÖADC unverzüglich schriftlich mitteilen (Urlaub, Trainingslager, auswärtige berufliche Tätigkeit, etc.) = **MELDEPFLICHT !!!**

Alle Informationen des Athleten werden in einer Datenbank des ÖADC gespeichert.

Alle einen Athleten betreffende Info's werden vertraulich behandelt und ausschließlich für Zwecke der **Planung**, der **Koordination** oder der **Durchführung** von Dopingkontrollen verwendet.



## INFORMATION über Doping

### IX) Folgende INFO's an ÖADC: **Whereabouts Info**

1. **Stammdaten**  
(Name, Geburtsdaten, etc.) bzw. Änderungen
2. **Wohnadresse(n)** bzw. Änderungen
3. **Berufsadresse**  
(Arbeit, Schule, etc.) bzw. Änderungen
4. **Trainingsadresse, -zeiten** bzw. Änderungen

Alle vier Formulare (Datenformat pdf oder doc) findet man auf der Homepage des ÖADC.

=> [www.oeadc.or.at](http://www.oeadc.or.at) (Athleteninfos/Aufenthaltsinformationen)



## INFORMATION über Doping

### X) Med. Ausnahmegenehmigung: **TUE**

Der WADA-Code („Internationale Standards for Therapeutic Use Exemption“) erlaubt den Sportlern und ihren behandelnden Ärzten um eine Medizinische Ausnahmegenehmigung anzusuchen, um zur Behandlung von (chronischen) Erkrankungen Wirkstoffe und Methoden einsetzen zu dürfen, die normalerweise auf der „Liste der verbotenen Substanzen und Methoden“ stehen.

Dabei werden zwei Arten von Ansuchen bzw. Entscheidungsprozessen unterschieden:

- 1) **TUE-Standard**
- 2) **TUE-Vereinfacht**



## INFORMATION über Doping

Die Formulare werden an den Fachverband gerichtet und dieser leitet sie weiter an das ÖADC.

Nur **richtig** und **vollständig ausgefüllte Formulare** werden vom ÖADC bzw. den Internationalen Fachverbänden auch behandelt! Dazu gehört auch die Beibringung von Befunden, ärztlichen Diagnosen und ausführlichen Krankengeschichten.

Der Antrag muss mindestens **21 Tage** vor dem nächsten Wettkampf erfolgen.

Die Ausnahmegenehmigungen

- 1) TUE-Standard
- 2) TUE-Vereinfacht

gelten maximal **ein Jahr !!!**



## Info über Doping

### zu 1) TUE-Standard:

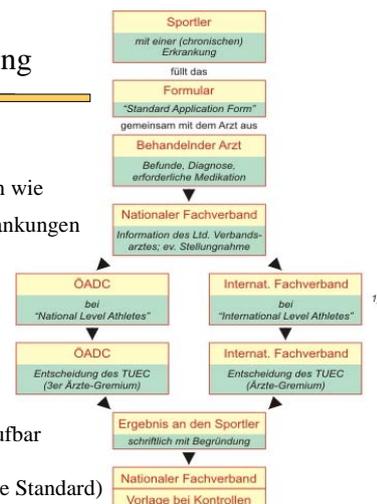
für chronische Erkrankungen wie

- chron. Magendarmkrankungen
- Diabetes
- Bluthochdruck
- Herzschwäche
- grüner Star
- etc...

TUE-Standardformular abrufbar

=> [www.oeadc.or.at](http://www.oeadc.or.at)

(Athleteninfos/TUE/ Tue Standard)



<sup>1)</sup> Bei "Internationale Level Athletes" hat der Nationale Fachverband eine Kopie des Antrages immer auch an das ÖADC zu übermitteln.



## Info über Doping

### zu 2) TUE-Vereinfacht:

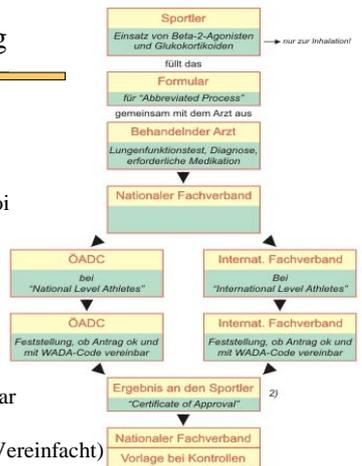
für den Einsatz von

- nicht systematische Kortikoi (Salben sind frei) und
- Beta-2 Agonisten (Asthmamedikamente)

TUE-Standardformular abrufbar

=> [www.oeadc.or.at](http://www.oeadc.or.at)

(Athleteninfos/TUE/ Tue Vereinfacht)



1) Bei "Internationale Level Athletes" hat der Nationale Fachverband eine Kopie des Antrages immer auch an das ÖADC zu übermitteln.

2) Bei einigen Internationalen Fachverbänden reicht die Übermittlung des Antrages (inkl. Befunde etc.) aus. Der Sportler erhält kein Ergebnis in Form einer Extra-Bestätigung!



## INFORMATION über Doping

### XI Überblick über verbotene Substanzen und Methoden

Unter [www.medis.at](http://www.medis.at) kann jedes Medikament abgerufen werden. Wenn es nicht aufscheint, so steht es nicht auf der Liste und ist voraussichtlich nicht verboten.

#### 1) Verbotene Wirkstoffgruppen

- Stimulanzien
- Narkotika
- Anabolika
- Diuretika
- Peptidhormone

#### 2) Verbotene Methoden

- Blutdoping
- Manipulation von Dopingproben
- Gendoping



## INFORMATION über Doping

### zu 1) Verbotene Wirkstoffe

#### - STIMMULANZIEN

sind Stoffe, die eine kurzfristige Leistungsansteigerung bewirken und die Stimmung heben. Sie sind in **Grippemedikamenten** oder **Appetitzüglern** enthalten. (Koffein, Kokain, Strychnin, Ephadrin und Amphetamin).

#### Wirkung zusammengefasst:

- \*) Erhöhte körperliche Leistungsfähigkeit
- \*) Unterdrückung der Erschöpfungszustände
- \*) Steigerung der Aufmerksamkeit und des Selbstbewusstseins
- \*) Aufhebung des Ermüdungsgefühls
- \*) Anstieg von Puls und Blutdruck



## INFORMATION über Doping

#### Nebenwirkungen:

Stimulanzien werden vom Sportlern eingenommen, da sie im Körper ähnliche Reaktionen hervorrufen wie Adrenalin.

Unter den Bedingungen der maximalen körperlichen Anstrengung, vor allem wenn noch zusätzliche Umstände wie

- große Hitze,
- große Höhe oder
- Wasserverlust

vorliegen, kann es hauptsächlich zu Muskelkrämpfen und Herz-Kreislauf-Störungen kommen.



## INFORMATION über Doping

#### - NARKOTIKA

Unter Narkotika werden zentral wirksame Schmerzmittel verstanden, die sich auf Opium zurückführen lassen. Der Haupteffekt dieser Stoffe besteht in einer Schmerzhemmung und -beseitigung durch eine schmerzstillende Wirkung auf spezielle Rezeptoren im zentralen Nervensystem. z.B. in **Grippemedikamenten** (Hustensäfte);

#### Wirkung zusammengefasst:

- \*) Schmerzhemmung
- \*) Entstehung von Glücksgefühlen
- \*) Entstehung von Leistungsrausch
- \*) Bewusstseinsverlust



## INFORMATION über Doping

#### Nebenwirkungen:

Bei Verwendung von Narkotika können dem Sportler bei Verletzungen erhebliche Schäden im Bereich des Bewegungsapparates an Sehnen, Muskeln, Knochen,... entstehen.

Aber nicht nur physische Schäden können den Sportler treffen, auch starke Stimmungsveränderungen, die meist als Euphorie erlebt werden, können eintreten.

Außerdem muss man mit psychischen Veränderungen wie, Schläfrigkeit, Denk- und Wahrnehmungsstörungen, rechnen.

Narkotika können noch dazu Suchtzustände hervorrufen und bei starkem Missbrauch bis zum Tod führen.



## INFORMATION über Doping

### - ANABOLIKA

Im lebendem Organismus wird ständig Gewebe auf- und abgebaut. Gewebeaufbauende Vorgänge werden als „anabol“, abbauende als „katabol“ bezeichnet.

Auf der Dopingliste werden mit Anabolika androgen-anabole Steroidhormone und andere aufbauend wirkende Substanzen wie Beta-2 Agonisten bezeichnet.

Beta-2 Agonisten sind Wirkstoffe, welche zur Behandlung von Asthma und in der Tiermast eingesetzt werden.

(z.B. Dainabol, Nandrolon oder Stanozolol);

#### Wirkung zusammengefasst:

- \*) anabol => aufbauen Muskelmasse, Kraft, Verringerung des Körperfettanteils
- \*) androgen => eine geschlechtsspezifische, vermännl. Wirkung



## INFORMATION über Doping

### Nebenwirkungen:

Anabolika können je nach Anwendungsart, Dauer und Dosis viele unterschiedliche Nebenwirkungen haben.

#### Einige Beispiele

- Entzündung der Leber allenfalls Leberkrebs
- Störung des körpereigenen, hormonellen Regelkreises
- Blutfettwerte (führt zu einem höheren Risiko für Herzinfarkte)
- Belastung des Herz-Kreislaufs (durch Wassereinlagerung in Körper und Muskeln – Blutdruckanstieg)
- Stopp des Wachstums (vor allem bei Jugendlichen)
- Vermännlichung bei Frauen (tiefe Stimme, verstärkte Körperbehaarung, etc...)
- Nebenwirkungen wie Akne, Schrumpfen der Hoden, erhöhtes Risiko für Verletzungen an Bändern und Sehnen, etc...



## INFORMATION über Doping

### - DIURETIKA

sind die einzigen Dopingmittel, die zu keiner Leistungssteigerung des Athleten führen, sondern im Gegenteil zu einer Schwächung der Leistung. Ihre Wirkung besteht darin, dass sie die Ausscheidung von Körperwasser fördern, in dem sie die Nierenfunktion verändern.

z.B. Acetazolamid, Furosemid, Marsalyl; wie, Lasix-Tabletten (Medikament)

#### Wirkung zusammengefasst:

- \*) Wirkung auf Niere und Förderung der Ausscheidung von Urin
- \*) starker Wasserverlust, damit Gewichtsreduktion
- \*) um positive Ergebnisse bei der Dopingkontrolle zu vermeiden



## INFORMATION über Doping

### Nebenwirkungen:

Diuretika werden vor allem in Sportarten verwendet, in denen das Körpergewicht eine grosse Rolle spielt.

Durch die schnelle Dehydrierung gehen dem Körper viele wichtige Mineralien verloren, der Wasser- und Salzhaushalt wird gestört.

Dies kann zu Muskelkrämpfen und Nierenschäden führen. Zudem kann bei Männern Impotenz und bei Frauen Störung der Monatsblutung auftreten.

**Auf Diuretika wird sowohl „In-Competition“ wie auch bei „Out-of-Competition“ -Kontrollen geprüft !!!**



## INFORMATION über Doping

### - PEPTIDHORMONE

sind körpereigene Hormone, wie das Wachstumshormon (HGH) – fördert das allgemeine Wachstum von Zellen, das Erythropoetin (EPO) – Bildung der roten Blutkörperchen, und das Corticotropin (ACTH) – reguliert die körpereigene Produktion von Kortison und Kortisol.

Kortisonsalben sind erlaubt, Kortisonlunenspray nur mit dem Formular „TUE-Vereinfacht (Facharzt)“.

Diese Stoffen können auch von außen zugeführt werden und erzielen folgende Wirkung:

#### Wirkung zusammengefasst:

- \*) Steigerung der Ausdauer
- \*) Steigerung der Leistungsfähigkeit



## INFORMATION über Doping

### Nebenwirkungen:

Die Anwendung von Peptidhormone und analog wirkende Substanzen können noch nicht direkt nachgewiesen werden.

Um den Missbrauch von EPO einzuschränken, haben einige internationale Verbände Blutkontrollen vor dem Wettkampf eingeführt.

Dabei werden das Hämoglobin oder der Hämatokrit bestimmt. Wenn diese Werte zu hoch sind darf der betroffene Sportler aus medizinischen Gründen nicht an den Start gehen.

Er würde sich bei einem Ausdauerwettkampf zu stark gefährden (Gefäßverschlüsse).

**Ist kein Nachweis eines Missbrauchs von EPO und auch keine positive Dopingkontrolle !!!**



## INFORMATION über Doping

### zu 2) Verbotene Methoden

Produkte, die der Erhöhung der Sauerstofftransportkapazität dienen, werden eingesetzt.

#### - BLUTDOPING

bedeutet die **Gabe von Blut** in jeglicher Form (eigenes, fremdes oder tierisches) und von Produkten auf der Basis von **roten Blutkörperchen** unabhängig deren Herkunft (menschlich, tierisch, künstlich).

Verwendung von anderen **Produkten**, die die Sauerstoffaufnahme, den Sauerstofftransport oder die Sauerstoffabgabe erhöhen.

<b>Wirkung =&gt;</b>	Besserer Sauerstofftransport, Erhöhung der Sauerstoffkapazität;
<b>Gefahr =&gt;</b>	Infektionsübertragung (Malaria oder HIV-Erreger)



## INFORMATION über Doping

#### - MANIPULATION VON DOPINGPROBEN

jegliche Manipulation von Dopingproben sind verboten, wie:

- \*) Austausch oder Veränderungen
- \*) Verdünnen mit Flüssigkeiten (z.B. Wasser)
- \*) Einspritzen von Fremdurin in die Blase
- \*) Beeinflussung der Urinausscheidung (durch chem. Substanzen)
- \*) Beeinflussung des Verhältnisses von Testosteron zu Epitestosteron durch chemische Substanzen.

#### - GENDOPING

Unter Gendoping wird jede medizinische nicht indizierte Verwendung von Genen, Bestandteilen von Genen und/ oder Zellen verstanden, die potentiell die sportliche Leistung erhöhen können.



## INFORMATION über Doping

### Wirkstoffe mit gewissen Einschränkungen

Diese Bestimmungen werden vom entsprechendem Fachverband vorgegeben:

#### a) Alkohol

Ist die Volksdroge Nummer eins, und in manchen Sportlerkreisen hat das „Goldwasser“ den Ruf, zu beflügeln und nervösen Spannungen entgegenzuwirken, wenn kurz vor dem Wettkampf genossen wird.

=> **IM BAHNENGOLFSPORT VERBOTEN !!!**

#### b) Cannabisprodukte

=> **IM BAHNENGOLFSPORT VERBOTEN !!!**



## INFORMATION über Doping

#### c) Lokalanästhetika

Die üblichen lokalen Schmerzmittel (z.B. Vereisungsspray) sind bei äußerlicher Anwendung und bei örtlichen Spritzen erlaubt (z.B. im Gelenk).

Erfolgt eine Spritze bei Wettkämpfen, so muss dies sofort mit ärztlichem Zeugnis dem medizinischen Dienst gemeldet werden.

#### d) Kortikosteroide

Sind entzündungshemmende Medikamente. Die örtliche Anwendung (Haut, Ohr, Auge, Gelenk,...) für Nase und Atemwege (Inhalation) ist erlaubt.

Erfolgt eine Spritze oder eine Inhalation bei Wettkämpfen, so muss dies sofort mit ärztlichem Zeugnis dem medizinischen Dienst gemeldet werden.



## INFORMATION über Doping

#### e) Betablocker

Wirken beruhigend auf Herz und Kreislauf (Blutdruck senkend), sie verhindern die Nervosität, das Lampenfieber und das Händezittern.

In einigen Sportarten sind Betablocker verboten, nicht im Bahngolfsport !!!

#### WICHTIGER HINWEIS

*Es ist die Aufgabe der Sporttreibenden sich zu vergewissern, ob ihr Sportverband eine dieser Substanzen verbietet oder sonstige Einschränkungen vorsieht.*



## INFORMATION über Doping

### XII) Konsequenzen bei Doping:

Das Strafmaß bei nachgewiesenem Doping ist beim

1. Mal => **zwei Jahre Sperre**  
im Wiederholungsfall => **lebenslange Sperre**

Lebenslange Sperre gilt auch für alle anderen ausgeübten Sportarten.

Von Sperren betroffen können auch **Betreuer** sein, z.B. wenn sie des Handels oder der Verabreichung von verbotenen Substanzen oder deren Anwendung überführt werden.

Das Strafmaß beträgt **vier Jahre** bis **lebenslange Sperre**.



## INFORMATION über Doping

---

### XIII) Diverse Informationen bei Fragen:

- a) **ÖADC** – [www.oeadc.or.at](http://www.oeadc.or.at)
- b) **Testzentrum Seibersdorf** – [www.antidoping.at](http://www.antidoping.at)
- c) **ÖBGV** - [oebgv@oebgv.at](mailto:oebgv@oebgv.at)
- d) **Dopingbeauftragter für den Bahngolfersport**  
**Dr. Paul Fiedler (02238/71714)**
- e) **NÖBGV** – [www.noebgv.at](http://www.noebgv.at)  
Siegfried Junger (0699/15773311)  
Helga Grossmann (0699/11275947)



## INFORMATION über Doping

---



Danke  
für die  
Aufmerksamkeit